

STÖRFALL-INFORMATION

/// INFORMATION NACH § 11 DER STÖRFALLVERORDNUNG

Liebe Nachbarn,

wie Sie vielleicht schon wissen, haben wir **bei der Rhenus Port Logistics Rhein Ruhr GmbH ein Lager für Gefahrstoffe**. Dieses Lager unterliegt dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der **Störfallverordnung**. Die sich daraus ergebenden Meldepflichten gegenüber der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde wurden von uns erfüllt. Für den Betriebsbereich wurde ein Sicherheitsbericht erstellt, der regelmäßig fortgeschrieben wird.

Wir informieren Sie hiermit über die von uns getroffenen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Störfalls und das richtige Verhalten in Gefahrensituationen. Die gelagerten Stoffe können reizend, gesundheitsschädlich, ätzend, brandfördernd, giftig, sehr giftig und umweltgefährlich sein.

Um zu verhindern, dass diese Stoffe in die Umgebung freigesetzt werden (z.B. durch eine Leckage), findet während der Lagerung eine regelmäßige Kontrolle statt. Bei Leckagen von flüssigen Stoffen steht eine flüssigkeitsdichte Auffangeinrichtung in ausreichender Dimensionierung zur Verfügung. Die Gefahrstoffe werden grundsätzlich nur in verschlossenen, für den Transport geeigneten und zugelassenen Gebinden angeliefert, eingelagert und ausgeliefert.

Für den Fall, dass es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Brand kommt, haben wir den Betriebsbereich mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet. Brandschutzwände und feuerfeste Tore und Türen verhindern eine Brandausbreitung.

Berechnungen in dem Sicherheitsbericht haben gezeigt, dass schon in geringer Entfernung vom Brandentstehungsort eine Gefährdung durch Brandgase mit größter Sicherheit ausgeschlossen werden kann. //



/// BEHÖRDLICHE STÖRFALL-INSPEKTION

Angaben zu den behördlichen Störfall-Inspektionen entnehmen Sie bitte der Internetseite www.rhenus.com.

Letzte Inspektion am: 17.März 2015

/// SICHERHEIT IST FÜR UNS DAS OBERSTE GEBOT

Hier noch einmal zusammengefasst unsere Sicherheitsvorkehrungen:

- Sicherheitsmanagement
- Brandmeldeanlage
- Unterteilung der Hallen in Brandabschnitte
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage
- Chemikalienbeständige Bodenabdichtung
- Löschwasser und Leckagerückhaltung

/// WAS TUN, WENN DOCH ETWAS PASSIERT?

Technik kann noch so perfekt sein, Menschen können noch so umsichtig und erfahren sein: Das Risiko eines Störfalls (z.B. eines Brandes oder einer Explosion) lässt sich damit fast auf Null reduzieren – völlig ausschließen lässt es sich nicht.

Sollte es auf unserem Gelände ein Ereignis geben, das eine ernste Gefahr für die Nachbarschaft darstellt, dann treten unser betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan und die Gefahrenabwehrplanung der zuständigen Behörde für Katastrophenschutz in Kraft. In Abstimmung mit der Feuerwehr und den Gefahrenabwehrbehörden werden Sie sofort gewarnt und informiert. In jedem Fall sollten Sie sich an folgende Sicherheitsgebote halten. Sie geben Auskunft über das richtige Verhalten im Unglücksfall und darüber, wie Sie informiert werden.

/// SICHERHEITSGEBOTE



So werde ich alarmiert:

Durch Polizei und Feuerwehr-Einsatzwagen.
Durch Radiodurchsagen:
WDR 2 / UKW 99.20 MHz

So erkenne ich die Gefahr:

Durch eine Rauchwolke.
Durch einen lauten Knall.

Das soll ich tun:

1. Sofort ins Haus gehen.
2. Kinder ins Haus holen.
3. Hilfesuchenden Mitbürgern gewähre ich vorübergehend Schutz in meiner Wohnung. Nachbarn und Passanten werden informiert.
4. Alle Türen und Fenster werden geschlossen und Klimaanlage werden abgeschaltet.
5. Im Auto unterwegs wird die Lüftung abgestellt.



Das soll ich nach der Alarmierung tun:

1. Nichts auf eigene Faust unternehmen.
2. Auf Nachrichten und Hinweise der Behörden warten.

So wird entwarnt:

Durch Polizei und Feuerwehr-Einsatzwagen.
Durch Radiodurchsagen:
WDR 2 / UKW 99.20 MHz



Nach der Entwarnung:

Räume gut lüften (Querlüftung).



Keinesfalls darf ich:

1. Das Telefon unnötig benutzen, um Polizei oder Rettungsdienste anzurufen, die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.
2. In die Nähe des Unfallortes gehen.
3. Das Haus verlassen, zu Fuß oder mit dem Auto flüchten.



/// WENN SIE NOCH FRAGEN HABEN:

Im Ernstfall erweisen sich die obigen Sicherheitsgebote als außerordentlich wichtig. Sollten noch Fragen offen sein oder sich aus dem obigen Kapitel noch Fragen ergeben, dann rufen Sie uns an. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

/// 0203 73808 – 100 & WWW.RHENUS.COM

Rhenus Port Logistics Rhein Ruhr GmbH
Industriestraße 60
46240 Bottrop
Deutschland